

Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen	Unterlage für spätere Arbeiten (Konkretisierung zu § 3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV)	<i>RAB 32</i> <i>Stand: 27.03.2003</i>
--	---	--

Die Regeln zum Arbeitsschutz auf Baustellen (RAB) geben den Stand der Technik bezüglich Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen wieder. Sie werden vom Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (ASGB) aufgestellt und von ihm der Entwicklung angepasst.

Die RAB werden vom Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Bundesarbeitsblatt (BArbBl.) bekannt gegeben.

Diese RAB 32 beschreibt Anforderungen an Inhalt und Form einer Unterlage gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV).

Inhalt

- 1 Vorbemerkungen
- 2 Anwendungsbereich
- 3 Begriffsbestimmungen und Beispiele
- 4 Anforderungen
 - 4.1 Allgemeines
 - 4.2 Inhalt
 - 4.2.1 Erforderliche Angaben
 - 4.2.2 Weitere Angaben
 - 4.3 Form

Anlage A: Beispiele

1 Vorbemerkungen

Nach der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (BaustellV) vom 10. Juni 1998 hat der Koordinator eine **Unterlage** zusammenzustellen. Diese Verpflichtung basiert auf § 3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV.

§ 3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV

- (2) Während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens hat der Koordinator
3. eine Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenzustellen.

Damit sollen insbesondere:

- Gefährdungen der Sicherheit und Gesundheit für die mit späteren Arbeiten an der baulichen Anlage Beschäftigten reduziert und
- Improvisationen und Informationsdefizite bei späteren Arbeiten an der baulichen Anlage und dadurch bedingte Störungen, Sachschäden und Unfälle vermieden werden.

Mit der Unterlage schafft der Bauherr/Koordinator eine Voraussetzung für die sicherheits- und gesundheitsgerechte Gestaltung der späteren Arbeiten und damit auch für eine langfristig wirtschaftliche Nutzung und Instandhaltung der baulichen Anlage.

2 Anwendungsbereich

Die RAB 32 gilt für alle Bauvorhaben, bei denen eine Unterlage für spätere Arbeiten nach § 3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV zusammenzustellen ist.

Die Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage ist zusammenzustellen, wenn bei ihrer Errichtung oder Änderung Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber gleichzeitig oder nacheinander tätig werden (siehe Tabelle 1).

Aktivitäten nach der Baustellenverordnung

Baustellenbedingungen		Berücksichtigung allg. Grundsätze nach § 4 ArbSchG bei der Planung	Vorankündigung	Koordinator	SiGePlan	Unterlage für spätere Arbeiten
Beschäftigte	Umfang und Art der Arbeiten					
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten	ja	nein	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	nein	nein	nein
eines Arbeitgebers	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten	ja	ja	nein	nein	nein
mehrerer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage	ja	nein	ja	nein	ja
mehrerer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	kleiner 31 Arbeitstage und 21 Beschäftigte oder 501 Personentage jedoch besonders gefährliche Arbeiten	ja	nein	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage	ja	ja	ja	ja	ja
mehrerer Arbeitgeber, die gleichzeitig oder nacheinander tätig werden	größer 30 Arbeitstage und 20 Beschäftigte oder 500 Personentage und besonders gefährliche Arbeiten	ja	ja	ja	ja	ja

Hinweis: Der Einsatz von bereits einem Nachunternehmer bedeutet das Vorhandensein von mehreren Arbeitgebern.

Tabelle 1: Voraussetzungen für die Zusammenstellung einer Unterlage für spätere Arbeiten

3 Begriffsbestimmungen und Beispiele

Verschiedene Begriffe der BaustellV werden in der RAB 10 bestimmt.

Dazu gehören zum Beispiel die Begriffe:

- Bauliche Anlage,
- Planung der Ausführung eines Bauvorhabens,
- Zusammenstellen einer Unterlage und
- Spätere Arbeiten an der baulichen Anlage.

Spätere Arbeiten im Sinne von § 3 Abs. 2 Nr. 3 BaustellV umfassen insbesondere vorhersehbare Arbeiten an baulichen Anlagen. Dies sind zum Beispiel nach der Systematik:

- der „DIN 31051 Grundlagen der Instandhaltung“ und der „DIN 4426 Sicherheitstechnische Anforderungen an Arbeitsplätze und Verkehrswege“ die Instandhaltung, bestehend aus Wartung, Inspektion und Instandsetzung.

a) Beispiele für Wartungsarbeiten:

- Reinigen von Abflüssen,

- Reinigungsarbeiten an Gebäudefassaden, Glasflächen und Fenstern,
 - Arbeiten an haustechnischen Anlagen,
 - Schornsteinfegerarbeiten,
 - Arbeiten an Aufzugsanlagen.
- b) Beispiele für Inspektionsarbeiten:
- Kontrolle von Regenwasserabläufen,
 - Prüfung von haustechnischen Anlagen,
 - Zustandsfeststellung von Dachflächen.
- c) Beispiele für Instandsetzungsarbeiten:
- Erneuerung von Dacheinläufen,
 - Putzarbeiten an der Fassade,
 - vollständige oder teilweise Erneuerung der Dachabdichtung,
 - Austausch von Fenstern,
 - Beschichtungsarbeiten.
- der „ZTV BEA-StB Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen – Asphaltbauweisen“ die betriebliche und bauliche Erhaltung für Infrastrukturanlagen.

Beispiele für betriebliche Erhaltung:

- a) Kontrolle
- Hauptprüfung nach „DIN 1076 Prüfung und Überwachung von Ingenieurbauwerken“,
 - Inspektion von Pumpwerken,
 - Inspektion von Tunnelbetriebseinrichtungen,
 - Inspektion von elektrotechnischen Anlagen.
- b) Wartung
- Wartungsarbeiten an Verkehrsbeeinflussungs- und Lichtsignalanlagen,
 - Reinigung von Fahrbahnübergängen, Entwässerungseinrichtungen, Sichtflächen etc.,
 - Austausch von Verschleißteilen (z. B. Lampen).

Beispiele für bauliche Erhaltung:

- a) Instandhaltung
 - Beseitigung kleinerer Betonschäden an Brücken,
 - kleinflächige Ausbesserung von Beschichtungen.

- b) Instandsetzung
 - Verpressen von Rissen,
 - Ausbesserung von Mauerwerk (Fugen, Steine).

- c) Erneuerung
 - Auswechseln/Erneuern abgängiger Teile (Lager, Fahrbahnübergänge, Kappen, Geländer),
 - Auswechseln der betriebstechnischen Ausrüstung von Tunneln.

4 Anforderungen

4.1 Allgemeines

Die Unterlage ist eine schriftliche, den Merkmalen der baulichen Anlage Rechnung tragende Zusammenstellung der erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz, insbesondere für solche Arbeiten, die regelmäßig wiederkehrend durchgeführt werden. Während der Planung der Ausführung des Bauvorhabens kann die Entwicklung der Unterlage zur Planung und Ausschreibung von sicherheitstechnischen Einrichtungen dienen, die für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage benötigt werden.

Ziel der Unterlage ist es, denjenigen, die spätere Arbeiten an der baulichen Anlage durchführen, die Informationen zu verschaffen, um die späteren Arbeiten sicher und gesundheitsgerecht planen und durchführen zu können. Die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen bleibt davon unberührt.

Die Unterlage muss bei der Planung der Ausführung des Bauvorhabens zusammengestellt werden und soll bereits vor der Ausschreibung der jeweiligen Bauleistungen vorliegen. Damit wird rechtzeitig eine Grundlage für die sichere und gesundheitsgerechte Durchführung späterer Arbeiten an der baulichen Anlage bereitgestellt.

Die Unterlage ist fortzuschreiben, falls nach ihrer Zusammenstellung relevante Planungsänderungen vorgenommen werden oder während der Ausführung unterlagenrelevante Festlegungen getroffen werden.

Die Unterlage ist in der Regel mit ihrer Fertigstellung, spätestens jedoch mit Abschluss der Baumaßnahme dem Bauherrn zu übergeben.

Der Bauherr übergibt ein Exemplar der Unterlage einem eventuellen Betreiber oder Erwerber.

4.2 Inhalt

Gliederung, Umfang und Inhalt der Unterlage werden in der Baustellenverordnung selbst nicht festgelegt.

Nachfolgend wird der Inhalt einer Unterlage im Abschnitt „4.2.1 Erforderliche Angaben“ und im Abschnitt „4.2.2 Weitere Angaben“ beschrieben.

4.2.1 Erforderliche Angaben

Die Unterlage hat folgende Angaben zu enthalten:

- Teil der baulichen Anlage,
- Art der Arbeit,
- Gefahren,
- Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz.

Teile der baulichen Anlage können im Hochbau zum Beispiel Dach, Fassade, Aufzug oder Außenanlage, im Brückenbau zum Beispiel Überbau, Unterbauten, Ausstattung und Leitungen sein.

Die vorhersehbaren, insbesondere regelmäßig wiederkehrende Arbeiten mit den damit verbundenen Gefahren sind in der Unterlage aufzuführen. Gefahren können z. B. durch Absturz entstehen. Arbeiten mit gleichartigen Gefahren und identischen Schutzmaßnahmen können zusammengefasst werden. Bei den Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz sind neben sicherheitstechnischen Einrichtungen gegebenenfalls auch organisatorische Maßnahmen und Maßnahmen zum Gesundheitsschutz zu nennen. Diese Maßnahmen und Einrichtungen müssen plausibel und realisierbar sein.

4.2.2 Weitere Angaben

Die Unterlage kann zusätzlich weitere Angaben enthalten, um zum Beispiel eine erhöhte Planungssicherheit zu erreichen, dem Bauherrn weitere Hinweise zu den späteren Arbeiten

zu geben und den Unternehmern, die mit den späteren Arbeiten beauftragt werden, die Durchführung dieser Arbeiten zu erleichtern.

Weitere Angaben können zum Beispiel sein:

- Verweise auf Positionen im Leistungsverzeichnis, in denen die sicherheitstechnischen Einrichtungen beschrieben sind,
- Häufigkeit der wiederkehrenden Arbeiten,
- Hinweise auf Pläne, aus denen Ausführung und Lage der sicherheitstechnischen Einrichtungen entnommen werden können,
- Hinweise und Bemerkungen, zum Beispiel zum Aufbewahrungsort von sicherheitstechnischen Einrichtungen, zu Zugängen und Anfahrtsmöglichkeiten, zur Standsicherheit der zu verwendenden sicherheitstechnischen Einrichtungen oder zur Betriebssicherheit der baulichen Anlage während Inspektionen und Wartungsarbeiten,
- Mitgeltende Unterlagen, zum Beispiel Bedienungs-, Inspektions- und Wartungshandbücher.

Die Unterlage kann auch Verweise auf entsprechende Teile eines gegebenenfalls aus anderen Gründen vorhandenen Baubestandswerkes enthalten.

4.3 Form

Die Form der Unterlage wird in der Baustellenverordnung nicht festgelegt und bleibt dem Koordinator/Bauherrn überlassen. Anlage A enthält Beispiele für Unterlagen.

RAB 32 – Anlage A

Die Anlage enthält vier Beispiele für Unterlagen:

1. Beispiel – Neubau Zentrallager

Seite 9

Das Beispiel beschreibt die Unterlage für ein Hochregallager, das an eine vorhandene Produktionsanlage angebaut wurde. Es zeichnet sich dadurch aus, dass betriebliche Belange in der Unterlage berücksichtigt worden sind. Die Unterlage ist in Form einer Tabelle erstellt worden, in der neben den notwendigen Angaben auch solche aufgeführt wurden, die im vorliegenden Fall während der Planungsphase von Bedeutung waren. Dies betrifft zum Beispiel die Positionen im Leistungsverzeichnis.

2. Beispiel – Unterführung Petershofer Damm

Seite 17

Das Beispiel „Unterführung Petershofer Damm“ wurde für ein Ingenieurbauwerk erstellt, bei dem eine Straße unter eine Bahnlinie geführt wurde, um einen höhengleichen Bahnübergang zu beseitigen.

Die Unterlage selbst ist gegliedert nach der öffentlichen Beleuchtung, einem im Rahmen der Baumaßnahme zu erstellenden Regenrückhaltebecken, einer Lichtsignalanlage und dem Bauwerk selbst.

3. Beispiel – Bürogebäude

Seite 25

Im Beispiel 3 ist eine Unterlage für ein Bürogebäude wiedergegeben. Dieses Beispiel enthält für die einzelnen Teile der baulichen Anlage jeweils ein Blatt. Diese Art der Darstellung erlaubt, dass für spezifische spätere Arbeiten, zum Beispiel das Reinigen der Dachentwässerung, dem jeweils ausführenden Unternehmen genau jenes Blatt übergeben werden kann, in dem die Gefahren und die sicherheitstechnischen Einrichtungen und Maßnahmen für seine Tätigkeit zusammengefasst sind.

Die Unterlage gibt den Stand unmittelbar nach dem Zusammenstellen während der Planung der Ausführung wieder.

4. Beispiel – Bundesstraße

Seite 37

Im Beispiel 4 wird die Unterlage für eine Bundesstraße zwischen definierten Netzknoten dargestellt. Es werden innerhalb dieser Unterlage nur jene Teile der Anlage aufgeführt, bei denen sich die späteren Arbeiten von denen unterscheiden, die standardmäßig beim Straßenbau durchzuführen sind.

Unterlage

für spätere Arbeiten gem. BaustellV

**Objekt: Neubau Zentrallager
12345 Musterstadt**



Aufgestellt, 16.08.2001
Fortgeschrieben,

durch: Dipl.-Ing. Max Mustermann
Koordinator

12345 Musterstadt

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Verwendete Unterlagen
- 1.3 Allgemeine Grundsätze

2. Objektbeschreibung

3. Zusammenstellung der späteren Arbeiten

- 3.1 Außenanlagen
- 3.2 Dach
- 3.3 Fassade
- 3.4 Hohe Räume/Hochregallager
- 3.5 Betriebstechnische Einrichtungen

4. Verweise

- 4.1 Hinweise auf Planer, ausführende Unternehmen
- 4.2 Hinweise auf Pläne (*sind diesem Beispiel nicht beigefügt*)
- 4.3 Hinweise auf Bedienungs-, Inspektions- und Wartungsbücher

1. Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 3 der Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998 ist eine Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenzustellen.

Die Zusammenstellung der Unterlage erfolgte durch Dipl.-Ing. Max Mustermann, Koordinator mit Beauftragung durch den Bauherrn des Zentrallagers der Fa. Muster.

Diese Unterlage für spätere Arbeiten ersetzt nicht die Dokumentation des Gebäudes (Architektenleistung) und sonstige von den beauftragten Firmen zu übergebenden Unterlagen wie z. B. Bedienungsanleitungen und Wartungsbücher.

Die Unterlage wurde nach RAB 32 zusammengestellt; sie enthält neben den erforderlichen Angaben nach Abschnitt 4.2.1 weitere Angaben nach Abschnitt 4.2.2 RAB 32.

1.2 Verwendete Unterlagen

Diese Unterlage wurde auf Basis der durch die Planungsbeteiligten und Versorgungsträger übergebenen Dokumente und Angaben erstellt.

- Trassenplan der Gasversorgung vom
- Leitungsplan der Stromversorgung vom
- Wasserleitungsplan der Verbandsgemeindewerke vom
- Pläne des Architekten:
 - Grundriss Erdgeschoss Plan-Nr. vom
 - Schnitt Tunnel 1:50 Plan-Nr. vom
 - Übersichtsplan Dach Plan-Nr. vom
 - Übersichtsplan Außenanlagen Plan-Nr. vom

1.3 Allgemeine Grundsätze

- Die Unternehmer/Arbeitgeber, die mit späteren Arbeiten beauftragt werden, sind für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Arbeit nach Arbeitsschutzrecht verantwortlich. Die Beschäftigten sind verpflichtet, nach ihren Möglichkeiten sowie gemäß der Unterweisung und Weisung des Arbeitgebers für ihre Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit Sorge zu tragen.
- Jeder Arbeitgeber, der spätere Arbeiten an der baulichen Anlage ausführt, ist verpflichtet, eine Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz durchzuführen, damit rechtzeitig Gefährdungen erkannt und abgestellt werden können.
- Werden mehrere Unternehmer gleichzeitig oder nacheinander im selben oder angrenzenden Arbeitsbereichen tätig, haben diese sich so untereinander abzustimmen, dass sich ihre Beschäftigten nicht gegenseitig gefährden.

2. Objektbeschreibung

Bei der baulichen Anlage handelt es sich um ein vollautomatisches Hochregallager mit Kommissionierzone, Verladerampen und angegliedertem Bürotrakt.

Konstruktiv handelt es sich um eine sogenannte Silobauweise, d. h. die Stahlkonstruktion der Regale ist auch das tragende Bauteil für Dach und Wand, woraus folgt, dass diese nicht verändert werden darf.

Die vollautomatischen Förderanlagen und die Regalbediengeräte stellen eine besondere Gefährdung für Personen dar, wenn sie sich im Gefahrenbereich dieser Maschinen aufhalten. Daher ist es verboten, bei Betrieb der Anlage den Gefahrenbereich zu betreten. Als Sicherungsmaßnahme ist dieser Bereich durch einen 2 m hohen Zaun abgesichert. In den Zugängen befinden sich Türkontakte, die beim Öffnen die Gesamtanlage stilllegen.

Die bauliche Anlage ist mit einer RWA-Anlage (Rauch- und Wärmeabzugsanlage) ausgestattet, die regelmäßig gewartet werden muss.

Des Weiteren sind die gesamte Lagerfläche und die Etagen des Hochregallagers mit einer Sprinkleranlage bestückt. Hierfür werden ein unterirdisches Wasserreservoir mit Nachspeisung aus dem öffentlichen Netz und eine Sprinklerzentrale mit Notaggregaten vorgehalten. Diese Anlagen sind regelmäßig zu warten. Eine besondere Gefahr ergibt sich durch das unterirdische Wasserreservoir.

3. Zusammenstellung der späteren Arbeiten

Siehe folgende Tabelle.

Unterlage für Hochregallager in 12345 Musterstadt							
Anlage bzw. Bauteil	Arbeiten		Gefahren	Sicherheitstechnische Einrichtungen, Maßnahmen	Plan-Nr.	Position(en) im LV	Bemerkungen und Hinweise
	Art	Häufigkeit					
<u>Außenanlagen</u>					Übersichtsplan Außenanlagen		
Gesamtanlage	Erdarbeiten	nach Bedarf	Stromschlag Gasexplosion		Bestandspläne mit erdverlegten Stromleitungen Gasleitungen Wasserleitungen		
Abwasserleitungen	Revision	1 mal im Jahr	Absturz Faulgase, Sauerstoffmangel	Steigeisengänge Persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz, Messungen		Pos. 04.3.28	
Wasserreservoir für Sprinkleranlage	Revision	4 mal im Jahr	Absturz Ertrinken	Pfostenständer mit Kunststoffkette (8 Pfosten für 2 Deckel) Steigleiter, ausziehbar PSA gegen Absturz und Ertrinken		Angebot von Firma ...	Behälter ist ständig voll Wasser; Kontrolle der Schwimmventile erfolgt von der Hoffläche aus. Die Bodenöffnungen sind zu sichern. Lagerort Pfostenständer: Sprinklerzentrale
Außenbeleuchtung	Reinigung der Leuchten	1 mal im Jahr nach Bedarf	Absturz	Stehleiter auf standfestem Untergrund (Pflaster)			
Außenbeleuchtung	Austausch Leuchtmittel	nach Bedarf	Absturz	Stehleiter auf standfestem Untergrund (Pflaster)			
<u>Dach</u>					Übersichtsplan Dach		
Dach Gebäude "N"	Flachdacheinläufe kontrollieren	1 mal im Jahr nach Bedarf	Absturz	Dachausstieg mit Leiter durch zu öffnende Lichtkuppel, Brüstung am Dachrand		Angebot von Firma ...	Dachausstieg im Heizraum
	Schornstein fegen	1 mal im Jahr	Absturz	Dachausstieg mit Leiter durch zu öffnende Lichtkuppel, Brüstung am Dachrand			Dachausstieg im Heizraum
Dach Hochregallager	Inspektion Dachfläche Arbeiten im Dachrandbereich Inspektion	1 mal im Jahr 1 mal im Jahr	Absturz Absturz	Zugang: Steigleiter mit Steigschutz PSA gegen Absturz Anschlag an vorhandene Sekuranten		Angebot von Firma ...	Lagerort PSA für Personal des Bauherrn: Heizraum Gebäude "N"

Unterlage für Hochregallager in 12345 Musterstadt							
Anlage bzw. Bauteil	Arbeiten		Gefahren	Sicherheitstechnische Einrichtungen, Maßnahmen	Plan-Nr.	Position(en) im LV	Bemerkungen und Hinweise
	Art	Häufigkeit					
	Revision an Rauch- und Wärmeabzugsanlagen	1 mal im Jahr		Zugang: Steigleiter mit Steigschutz PSA gegen Absturz Anschlag an vorhandene Sekuranten		Pos. 07.4.1	Dachausstieg im Heizraum Aufgabe Baugenehmigung
	Flachdacheinläufe kontrollieren	1 mal im Jahr		Zugang: Steigleiter mit Steigschutz PSA gegen Absturz Anschlag an vorhandene Sekuranten		Pos. 07.2.8	Dachausstieg im Heizraum
<u>Fassade</u>							
Festverglasung Gebäude "N"	Reinigung	2 mal im Jahr	Absturz	Hubarbeitsbühne			Befestigte Standplätze um das Gebäude
Sonnenschutz Gebäude "N"	Reinigung Wartung	nach Bedarf	Absturz	Hubarbeitsbühne			Befestigte Standplätze um das Gebäude
Glasfassade Hochregallager	Reinigung	alle 4 Jahre	Absturz	Hubarbeitsbühne			Befestigte Standplätze um das Gebäude
RWA-Anlage	Revision an Zuluftjalousien in der Außenwand	1 mal im Jahr	Absturz	Stehleiter			Aufgabe Baugenehmigung
<u>Hohe Räume im Hochregallager</u>							
Leuchten Kommissionierzone	Reinigung Wartung	nach Bedarf	Absturz	Hubarbeitsbühne			Ebener Hallenboden
Blaue Leuchten im Regalbereich	Reinigung Wartung	nach Bedarf	Absturz	Arbeitsgerüst Regalbediengerät stilllegen			im gesicherten Bereich auf ebennem Hallenboden Arbeitsgerüst bis 12 m Standhöhe
Betriebstechnische Einrichtungen, die Bestandteil der baulichen Anlage sind							
Regalbediengerät	Wartung	4 mal im Jahr nach Bedarf	Absturz	Fest installierte Arbeitsebene mit Seitenschutz, PSA gegen Absturz, Anschlagpunkt für PSA			Wartungsbuch Betriebsanweisung

Unterlage für Hochregallager in 12345 Musterstadt							
Anlage bzw. Bauteil	Arbeiten		Gefahren	Sicherheitstechnische Einrichtungen, Maßnahmen	Plan-Nr.	Position(en) im LV	Bemerkungen und Hinweise
	Art	Häufigkeit					
Palettenförderanlagen	Wartung	4 mal im Jahr und nach Bedarf	Quetschung	Gefahrenbereich gesichert durch Zaun und Türen mit Kontakten zur Stilllegung und Schlüsselumschaltung zur Wiederbetriebnahme der Förderanlage			
Senkrechtförderer	Wartung	4 mal im Jahr und nach Bedarf	Absturz	Senkrechtförderer stilllegen feste Steigleiter, fest installierte Arbeitsebene mit Seitenschutz			
Brandschutztore am Tunnel- eingang	Wartung	1 mal im Jahr	Absturz	Wartungsgang	Schnitt Tunnel	Angebot von Firma ...	Zugang über Besucherbühne
Brandschutztore am Blocklager	Wartung	1 mal im Jahr	Absturz	Stehleiter		Angebot von Firma ...	Zugang über Besucherbühne
Rolltor	Wartung	1 mal im Jahr	Absturz	Anlegeleiter oder Arbeitsbühne			
Lastenaufzug Gebäude "N"	Wartung	1 mal im Jahr	Absturz	Seitenschutz auf Kabinendach			

4. Verweise

4.1 Hinweise auf Planer, ausführende Unternehmen

Es kann für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage hilfreich sein, Informationen bei den Planungsbeteiligten und den ausführenden Firmen einzuholen.

Architekt:	Dipl.-Ing. Max Mustermann 12345 Musterstadt Telefon Telefax
Tragwerksplaner:	...
Fachingenieure Elektro:	...
Fachingenieure H/S/L:	...
Firmenliste:	siehe Objektdokumentation

4.2 Hinweise auf Pläne (*sind diesem Beispiel nicht beigefügt*)

Folgende Pläne sind Anlage zur Unterlage:

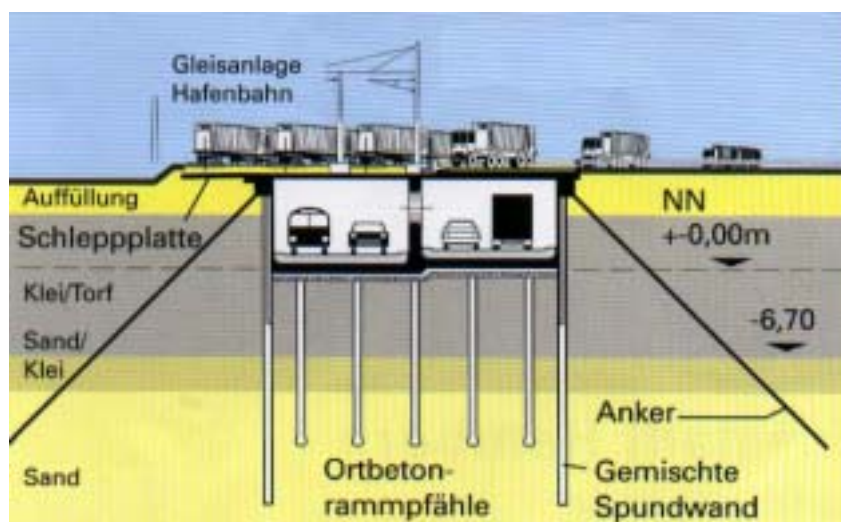
- Grundriss Erdgeschoss Plan-Nr. ... vom
- Schnitt Tunnel 1:50 Plan-Nr. ... vom
- Übersichtsplan Dach Plan-Nr. ... vom
- Übersichtsplan Außenanlagen Plan-Nr. ... vom

4.3 Hinweise auf Bedienungs-, Inspektions- und Wartungsbücher

Für bestimmte spätere Arbeiten an der baulichen Anlage kann es notwendig und hilfreich sein, Bedienungs-, Inspektions- und Wartungsbücher einzusehen.

Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage

Unterführung Petershofer Damm 23052 Oldensbüttel



3. Anpassung Blatt ... von
2. Anpassung Blatt ... von am
1. Anpassung Blatt ... von am

Zusammengestellt (Blatt 1 - 4) von Max Mustermann am
Koordinator

1. Allgemeines

Diese Unterlage enthält die erforderlichen Angaben zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage im Sinne der Baustellenverordnung.

Sie ersetzt nicht die vom Bauherrn und seinen Planern erstellten Pläne, Anweisungen und sonstige Dokumente. Diese sind je nach Art der späteren Arbeiten ergänzend beizuziehen.

Diejenigen, die spätere Arbeiten an der baulichen Anlage ausführen, werden hierdurch nicht von ihrer Verpflichtung befreit, Arbeitsschutz-, Unfallverhütungs- und sonstige Vorschriften bei der Durchführung der Arbeiten zu beachten. Sie entbindet Arbeitgeber insbesondere nicht davon, eine eigene Gefährdungsbeurteilung nach den geltenden Bestimmungen vorzunehmen.

Diese Unterlage ersetzt nicht die Dokumentation der Ergebnisse anderer an der Planung und Ausführung Beteiligter und stellt auch keine Betriebsanweisung oder Betriebsanleitung dar.

2. Geltungsbereich der Unterlage für die bauliche Anlage

Diese Unterlage gilt für die dargestellte Unterführung und die damit verbundenen Einrichtungen. Für das damit in Verbindung stehende Ver- und Entsorgungsbauwerk besteht eine eigene Unterlage.

3. Objektbeschreibung

Das Unterführungsbauwerk beseitigt einen höhengleichen zweigleisigen Bahnübergang einer stark frequentierten Straße im Hafengebiet. Es ist als vierspurige Straßenunterführung konzipiert. Fußgänger- und Radfahrerverkehr ist nicht vorgesehen, daher verfügt das Bauwerk lediglich über Notgehwege.

Je Fahrtrichtung sind zwei durchgehende Fahrstreifen mit zusätzlichen Abbiegespuren vorgesehen.

Die Gesamtlänge des Bauwerks beträgt 248 m und setzt sich aus

82,00 m	Rampe Süd,
70,50 m	Unterführung und
95,50 m	Rampe Nord

zusammen.

Infolge der Kurvenaufweitung sowie der geplanten Abbiegespuren beträgt die lichte Weite zwischen den Außenwänden 20 bzw. 24 m. Die lichte Durchfahrthöhe beträgt $\geq 4,70$ m, die größte Längsneigung der Fahrbahn 4,9 %.

Das Unterführungsbauwerk wurde als Stahlbetonbauwerk mit Tiefgründung erstellt. Neben Ortbetonrammpfählen leiten die seitlichen Spundwände lotrechte Lasten in den tragfähigen Baugrund ab. Die Spundwände werden durch geneigte Ankerpfähle gehalten.

Das anfallende Regenwasser wird in einem Rückhaltebecken unterhalb der Unterführung gesammelt und in ein Hafenbecken eingeleitet. Es ist so bemessen, dass der anfallende Regen einer Stunde, auch bei Pumpenausfall, gespeichert werden kann. Das Pumpwerk ist über einen auf der westlichen Seite der Südrampe angeordneten Betriebsschacht für Wartungs- und Kontrollzwecke erreichbar.

4. Hinweis auf weitere Dokumente

Zusätzliche Angaben enthalten das Bauwerksbuch und die Bauwerksakte.

5. Zusammenstellung der späteren Arbeiten

Blatt 1	Öffentliche Beleuchtung
Blatt 2	Regenrückhaltebecken
Blatt 3	Lichtsignalanlage
Blatt 4	Bauwerk

Unterlage für spätere Arbeiten

Bauvorhaben: Unterführung Petershofer Damm					Blatt-Nr.: 1	
Öffentliche Beleuchtung					Index der letzten Änderung: b	
Anlage bzw. Bauteil	Art der Arbeit	Häufigkeit	Gefahr	Sicherheitstechnische Einrichtungen/ Maßnahmen	Hinweise	
Mastleuchten	Reinigung	2 mal jährlich	- Absturz	Hubarbeitsbühne	siehe Plan "Übersicht Öffentliche Beleuchtung" ¹	
			- Straßenverkehr	Verkehrssicherung, Warnkleidung		StVO, ZTV-SA, RSA
	Wartung	1 mal jährlich	- Absturz	Hubarbeitsbühne	StVO, ZTV-SA, RSA	
			- Straßenverkehr	Verkehrssicherung, Warnkleidung		
			- Stromschlag durch Oberleitung Bahn	Stromabschaltung, Erdung und Einweisung durch Bahnbetreiber		Leistungsbestandspläne, Richtlinien des Bahnbetreibers
			- Bahnbetrieb	Unterweisung über besondere Belange des Bahnbetriebes durch Netzbetreiber		Richtlinien des Bahnbetreibers
	Reparatur, Anstrich- und Korrosionsschutzarbeiten	nach Bedarf	- Absturz	Hubarbeitsbühne	StVO, ZTV-SA, RSA	
			- Straßenverkehr	Verkehrssicherung, Warnkleidung		
			- Stromschlag durch Oberleitung Bahn	Stromabschaltung, Erdung und Einweisung durch Bahnbetreiber		Leistungsbestandspläne, Richtlinien des Bahnbetreibers
			- Bahnbetrieb	Unterweisung über besondere Belange des Bahnbetriebes durch Netzbetreiber	Richtlinien des Bahnbetreibers	

¹ Pläne sind diesem Beispiel nicht beigelegt

Unterlage für spätere Arbeiten

Bauvorhaben: Unterführung Petershofer Damm					Blatt-Nr.: 2
Regenrückhaltebecken					Index der letzten Änderung: c
Anlage bzw. Bauteil	Art der Arbeit	Häufigkeit	Gefahr	Sicherheitstechnische Einrichtungen/ Maßnahmen	Hinweise
Rückhaltebecken	Revision	1 mal jährlich	<ul style="list-style-type: none"> - Starker Wasseranfall - Ertrinken - Ersticken durch Faulgase - Absturz - Infektion durch übertragbare Krankheiten (Nagetiere) 	Einstellen von Arbeiten Absturzsicherung Messungen mit Multiwarngerät, Betriebsanweisung ortsfest eingebaute Leiter	siehe Plan "Übersicht Regenrückhaltebecken" ² Überschreiten des Aufnahmevermögens des Beckens z. B. Weillsche Krankheit
Straßenschächte	Revision	1 mal jährlich	<ul style="list-style-type: none"> - Absturz - Straßenverkehr 	ortsfeste Leiter, Steigeisengänge Verkehrssicherung, Warnkleidung	StVO, ZTV-SA, RSA
Straßenabläufe	Reinigung	2 mal jährlich	<ul style="list-style-type: none"> - Straßenverkehr 	Verkehrssicherung, Warnkleidung	StVO, ZTV-SA, RSA

² Pläne sind diesem Beispiel nicht beigelegt

Unterlage für spätere Arbeiten

Bauvorhaben: Unterführung Petershofer Damm					Blatt-Nr.: 3
Lichtsignalanlage					Index der letzten Änderung: b
Anlage bzw. Bauteil	Art der Arbeit	Häufigkeit	Gefahr	Sicherheitstechnische Einrichtungen/ Maßnahmen	Hinweise
Signalgeber	Reinigen	4 mal jährlich	- Absturz - Straßenverkehr	Hubarbeitsbühne Verkehrssicherung, Warnkleidung	siehe Plan „Übersicht Lichtsignalanlage“ ³ StVO, ZTV-SA, RSA
	Lampen austauschen	1 mal jährlich	- Absturz - Straßenverkehr	Hubarbeitsbühne Verkehrssicherung, Warnkleidung	
Elektrische Anlagen/ Steuerungseinrichtungen	Prüfung und Wartung	2 mal jährlich	- Stromschlag	Abschaltung, Unterweisung	Bestandspläne

³ Pläne sind diesem Beispiel nicht beigelegt

Unterlage für spätere Arbeiten

Bauvorhaben: Unterführung Petershofer Damm					Blatt-Nr.: 4.1
Bauwerk					Index der letzten Änderung: e
Anlage bzw. Bauteil	Art der Arbeit	Häufigkeit	Gefahr	Sicherheitstechnische Einrichtungen/ Maßnahmen	Hinweise
Überbau	Wartung	nach Bedarf	- Absturz	Hubarbeitsbühne	siehe "Übersichtszeichnung des Bauwerkbuches" ⁴ StVO, ZTV-SA, RSA
			- Straßenverkehr	Verkehrssicherung, Warnkleidung	
			- Schienenverkehr	Unterweisung über besondere Belange des Netzbetreibers, Warnkleidung	
	Inspektion in Form von • Prüfung • Besichtigung • Beobachtung	jedes 3. Jahr 1 mal jährlich 2 mal jährlich	- Absturz	Hubarbeitsbühne	StVO, ZTV-SA, RSA
- Straßenverkehr			Verkehrssicherung, Warnkleidung		
- Schienenverkehr			Unterweisung über besondere Belange des Netzbetreibers, Warnkleidung		
Instandsetzung	nach Bedarf	- Infektion durch Ablagerung von Taubenkot	Atemschutz, Schutzhandschuhe Hygienemaßnahmen, Unterweisung	z. B. Papageienkrankheit	
		- Absturz	Hubarbeitsbühne	StVO, ZTV-SA, RSA	
		- Straßenverkehr	Verkehrssicherung, Warnkleidung		
		- Schienenverkehr	Unterweisung über besondere Belange des Netzbetreibers, Einstellen des Bahnbetriebes, Warnkleidung		
- Stromschlag	Stromabschaltung und Erdung, Einweisung durch Bahnbetreiber	z. B. Papageienkrankheit			
- Infektion durch Ablagerung von Taubenkot	Atemschutz, Schutzhandschuhe, Hygienemaßnahmen, Unterweisung				

⁴ Pläne sind diesem Beispiel nicht beigelegt

Unterlage für spätere Arbeiten

Bauvorhaben: Unterführung Petershofer Damm					Blatt-Nr.: 4.2
Bauwerk					Index der letzten Änderung: e
Anlage bzw. Bauteil	Art der Arbeit	Häufigkeit	Gefahr	Sicherheitstechnische Einrichtungen/ Maßnahmen	Hinweise
Unterbauten	Wartung	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Absturz - Straßenverkehr - Infektion durch Ablagerung von Taubenkot 	Hubarbeitsbühne Verkehrssicherung, Warnkleidung Atemschutz, Schutzhandschuhe, Hygienemaßnahmen, Unterweisung	siehe "Übersichtszeichnung des Bauwerkbuches" StVO, ZTV-SA, RSA z. B. Papageienkrankheit
	Inspektion in Form von	jedes 3. Jahr 1 mal jährlich 2 mal jährlich	<ul style="list-style-type: none"> - Absturz - Straßenverkehr - Infektion durch Ablagerung von Taubenkot 	Hubarbeitsbühne Verkehrssicherung, Warnkleidung Atemschutz, Schutzhandschuhe, Hygienemaßnahmen, Unterweisung	StVO, ZTV-SA, RSA z. B. Papageienkrankheit
	<ul style="list-style-type: none"> • Prüfung • Besichtigung • Beobachtung 		<ul style="list-style-type: none"> - Absturz - Straßenverkehr - Infektion durch Ablagerung von Taubenkot 	Hubarbeitsbühne Verkehrssicherung, Warnkleidung Atemschutz, Schutzhandschuhe, Hygienemaßnahmen, Unterweisung	StVO, ZTV-SA, RSA z. B. Papageienkrankheit
	Instandsetzung	nach Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - Absturz - Straßenverkehr - Infektion durch Ablagerung von Taubenkot 	Hubarbeitsbühne Verkehrssicherung, Warnkleidung Atemschutz, Schutzhandschuhe, Hygienemaßnahmen, Unterweisung	StVO, ZTV-SA, RSA z. B. Papageienkrankheit

Unterlage für spätere Arbeiten am Bauwerk

Bürogebäude
Musterstraße in Dresden

INHALTSVERZEICHNIS

1	VORBEMERKUNGEN	27
1.1	Allgemeines.....	27
1.2	Verwendete Informationen und Pläne.....	27
1.3	Allgemeine Grundsätze	27
2	OBJEKTBSCHREIBUNG	28
3	ZUSAMMENSTELLUNG DER SPÄTEREN ARBEITEN	29
3.1	Außenanlagen	30
3.2	Dächer	32
3.3	Fassaden	33
3.4	Hohe Räume	35
4	VERWEISE AUF ANDERE DOKUMENTE	36

1 Vorbemerkungen

1.1 Allgemeines

Nach § 3 Absatz 2 Nr. 3 der Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998 ist „eine Unterlage mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der baulichen Anlage zu berücksichtigenden Angaben zu Sicherheit und Gesundheitsschutz zusammenzustellen.“

Die Unterlage wurde durch den Koordinator Max Mustermann, „Musteringenieurbüro mib“, zusammengestellt. Den Auftrag hierfür hat der Bauherr, Bau + Boden GmbH, während der Planung der Ausführung am 02.01.2002 erteilt.

Diese Unterlage für spätere Arbeiten ersetzt nicht die von Planern und Auftragnehmern erarbeiteten Ausführungspläne, einschließlich Anweisungen und Zeichnungen, die in einer Objektdokumentation nach § 15 HOAI, Leistungsphase 9 zusammengefasst sind.

1.2 Verwendete Informationen und Pläne

Die Grundlage für das Zusammenstellen der Unterlage sind Angaben, die von folgenden Planungsbeteiligten zur Verfügung gestellt wurden:

- Architekt,
- Fachingenieur für Brandschutz,
- Fachingenieur für Heizung, Lüftung und Klimatechnik,
- ...

Die Angaben wurden ergänzt durch folgende Dokumente:

- Lageplan,
- Grundriss EG, 1.OG, ...
- Ansicht Nord, ...
- ...

1.3 Allgemeine Grundsätze

- Diese Unterlage für spätere Arbeiten an der baulichen Anlage ist allen Unternehmern auszuhandigen, die solche Arbeiten ausführen.
- Die Unternehmen, welche spätere Arbeiten ausführen, sind für die Erfüllung ihrer Arbeitsschutzpflichten nach den geltenden Vorschriften und Regeln zum Arbeitsschutz selbst verantwortlich.
- Jeder Auftragnehmer hat die Angaben der Unterlage für spätere Arbeiten bei der Erfüllung seiner Arbeitsschutzpflichten zu berücksichtigen.
- Zur Ausschreibung von späteren Arbeiten an der baulichen Anlage kann diese Unterlage mit verwendet werden.
- Jeder Arbeitgeber ist verpflichtet, nach § 5 Arbeitsschutzgesetz eine Gefährdungsbeurteilung durchzuführen, damit rechtzeitig Gefährdungen abgestellt werden können.

2 Objektbeschreibung

Das Bürogebäude liegt in Dresden im Gebiet Neustadt. Es ist einseitig angebaut. Die Erschließung erfolgt über die Hauptstraße und die Müllerstraße. Das Bauwerk besteht aus einem Kellergeschoss, einem Erdgeschoss und drei Obergeschossen gemäß den Planunterlagen des Büros „Muster-Architekten“. Die Räume sind im Durchschnitt 2,70 m hoch. Der Eingangsbereich hat eine Raumhöhe von 3,80 m.

Das Bauwerk ist in Stahlbeton B 25 errichtet. Die Fundamente, Decken und Wände sind in Ort-beton, die Treppen sind als Fertigteile ausgeführt. Die nichttragenden Wände sind als Gipskarton-Ständerwände erstellt.

Die Außenwände sind Stahlbetonfertigteile mit Bekleidung aus grobgeschliffenem Naturwerkstein, befestigt mit nichtrostenden Stahllankern vor einer Wärmedämmung. An der Natursteinfassade kann ein Stand-Fassadengerüst gestellt werden. Spezielle Verankerungspunkte für die Gerüste befinden sich an den Gebäudefassaden. Die Fenster sind aus Aluminium und mit einem Dreh-Kipp-Beschlag versehen. Der Eingangsbereich besteht aus einer Aluminium-Glas-Fassade als Ständer-Riegel-Konstruktion mit Sonnenschutzlamellen. Der Bereich der Glasfassade ist mit einer Hubarbeitsbühne erreichbar.

Das Dach ist als Warmdach auf einer Stahlbetondecke mit 2 % Gefälle, Wärmedämmung und zweilagiger Dachabdichtung aus Bitumenbahnen mit oberseitiger Abstreuerung aus Schiefersplitt ausgeführt. Die Dachabdichtung ist teilflächig verklebt. Auf der Dachfläche wurden flächendeckend Sekuranten eingebaut, die für Wartungs-, Inspektions- und Instandsetzungsarbeiten zu nutzen sind. Über dem Eingangsbereich befindet sich eine 5 x 5 m große begehbare Lichtkuppel.

Die Innenräume haben üblichen Bürostandard. Die Fenster in den Treppenhäusern sind mit Stehleitern erreichbar. Der Treppenbelag ist in Naturstein ausgeführt, die Geländer bestehen aus lackiertem Stahl-Rundrohr. Die Fußböden im Keller bestehen aus einem Verbundestrich mit Anstrich, die Fußböden der Bürobereiche und Flure aus einem schwimmenden Estrich mit Teppichbelag, die Fußböden der Teeküchen und Toiletten aus Fliesen.

Die Büroräume und Treppenhäuser sind mit Aufputz-Deckenleuchten, die Eingangshalle mit direktstrahlenden Einbauleuchten ausgestattet.

Die Wärmeversorgung erfolgt über eine Warmwasserzentralheizung mit Gaskessel, vollautomatisierter und außentemperaturgesteuerter Regelanlage. Alle Stahlradiatoren sind mit Thermostatventilen ausgestattet.

Für die Außenanlage existiert ein Leitungsplan, der, wie die anderen Ausführungspläne, in der Objektdokumentation enthalten ist. Besonderheiten für die begehbaren Schächte, sind den jeweiligen Detailblättern der späteren Arbeiten zu entnehmen.

3 Zusammenstellung der späteren Arbeiten

Auf den nachfolgenden Seiten erfolgt eine Zusammenstellung der späteren Arbeiten an der baulichen Anlage nach der Gliederung:

3.1 Außenanlagen A,

3.2 Dächer D,

3.3 Fassaden F,

3.4 Hohe Räume H.

Lfd. Nr. A 1.10

Teil der baulichen Anlage ¹	Gesamte Außenanlage _____
Art der Arbeiten ¹	spätere Erd- und Grabarbeiten, z. B. Verlegung neuer Leitungen oder Reparatur vorhandener Leitungen _____ _____
Gefahren ¹	Stromschlag durch E-Leitung _____
Sicherheitstechnische Einrichtungen und Maßnahmen ¹	Beachtung der Leitungsbestandspläne _____ _____ _____
Verweis auf Baupläne oder Leistungsverzeichnis ²	Ordner Bestandspläne (GL1) - Plannummer 243/888 _____ Leitungsbestandspläne für Ver- und Entsorgung _____ _____
Häufigkeit der Arbeiten	nach Bedarf _____
Inspektions- oder Wartungshandbücher	keine _____
Hinweise, Bemerkungen und Bestimmungen	_____ _____ _____
Datum erstellt/geändert am	11.01.2002 _____

¹ Ist immer auszufüllen

² falls bekannt, ist Ordner und Plannummer anzugeben

Lfd. Nr. A 1.20

Teil der baulichen Anlage ¹	Abwasser Ver- und Entsorgung _____
Art der Arbeiten ¹	Wartung, Inspektion und Instandsetzung der Ver- und Entsorgungsleitungen _____ _____
Gefahren ¹	Absturz, Explosion oder Sauerstoffmangel, Infektion _____
Sicherheitstechnische Einrichtungen und Maßnahmen ¹	Geöffnete Einstiege sichern, begehbare Schächte _____ Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz und Infektion _____ Messungen _____ _____
Verweis auf Baupläne oder Leistungsverzeichnis ²	Ordner Bestandspläne (GL3) - Plannummer 243/999 _____ _____ _____
Häufigkeit der Arbeiten	1 x im Jahr _____
Inspektions- oder Wartungshandbücher	keine _____
Hinweise, Bemerkungen und Bestimmungen	_____ _____ _____
Datum erstellt/geändert am	11.01.2002 _____

¹ Ist immer auszufüllen² falls bekannt, ist Ordner und Plannummer anzugeben

Lfd. Nr. D 1.10

Teil der baulichen Anlage ¹	sämtliche Dachflächen
Art der Arbeiten ¹	Reinigung der Dacheinläufe und Inspektion der Flachdächer Inspektion der Blitzschutzanlage und der RWA Anlage Schornsteinfegerarbeiten Lichtkuppel reinigen
Gefahren ¹	Absturz
Sicherheitstechnische Einrichtungen und Maßnahmen ¹	Zugang zum Dach über Dachausstieg mit integrierter Einschubleiter im Bereich Flachdach: PSA gegen Absturz mit Sekuranten als Anschlagpunkte
Verweis auf Baupläne oder Leistungsverzeichnis ²	keine
Häufigkeit der Arbeiten	Reinigen Dachrinne 2 x pro Jahr Andere Arbeiten nach Bedarf oder Vorschrift
Inspektions- oder Wartungshandbücher	RWA-Anlage
Hinweise, Bemerkungen und Bestimmungen	
Datum erstellt/geändert am	11.01.2002

¹ Ist immer auszufüllen² falls bekannt, ist Ordner und Plannummer anzugeben

Lfd. Nr. F 1.10

Teil der baulichen Anlage ¹	Glasfassaden _____
Art der Arbeiten ¹	Fassadenreinigung - Glas _____
	Wartung/Reparatur Sonnenschutz _____

Gefahren ¹	Absturz _____
Sicherheitstechnische Einrichtungen und Maßnahmen ¹	Hubarbeitsbühnen _____
	(Standplätze: siehe Plan) _____

Verweis auf Baupläne oder Leistungsverzeichnis ²	Ordner Bestandspläne (GL 6) - Plannummer 123/486 _____
	(Pläne Ansicht Fassade Nr. 356) _____

Häufigkeit der Arbeiten	2 x im Jahr _____
Inspektions- oder Wartungshandbücher	keine _____
Hinweise, Bemerkungen und Bestimmungen	Hubarbeitsbühnen (Standicherheit im Bereich Lichtschächte _____
	nicht gegeben) _____
Datum erstellt/geändert am	14.01.2002 _____

¹ Ist immer auszufüllen² falls bekannt, ist Ordner und Plannummer anzugeben

Lfd. Nr. F 1.20

Teil der baulichen Anlage ¹	Natursteinfassaden
Art der Arbeiten ¹	Fassadenreinigungsarbeiten, Wartungsarbeiten an Fugen
Gefahren ¹	Absturz
Sicherheitstechnische Einrichtungen und Maßnahmen ¹	Nordseite Arbeitsgerüst (als Standgerüst) an der Fassade befestigt (vorhandene Verankerungspunkte) alle anderen Seiten Hubsteiger
Verweis auf Baupläne oder Leistungsverzeichnis ²	Ordner Bestandspläne (GL 6) - Plannummer 124/586 Fassadenplan mit Verankerungspunkten
Häufigkeit der Arbeiten	alle 5 Jahre
Inspektions- oder Wartungshandbücher	keine
Hinweise, Bemerkungen und Bestimmungen	
Datum erstellt/geändert am	14.01.2002

¹ Ist immer auszufüllen² falls bekannt, ist Ordner und Plannummer anzugeben

Lfd. Nr. H 1.10

Teil der baulichen Anlage ¹	Räume, Höhe bis 3,80 m _____
Art der Arbeiten ¹	Fensterreinigung (einschließlich Treppenhausfenster) Leuchten reinigen, Lampen wechseln _____ _____
Gefahren ¹	Absturz _____
Sicherheitstechnische Einrichtungen und Maßnahmen ¹	Stehleitern, Standhöhe ca. 2,50 m Anschlagösen am Fenster _____ _____
Verweis auf Baupläne oder Leistungsverzeichnis ²	Ordner Bestandspläne (GL 7) - Plannummer 123/456 _____ _____
Häufigkeit der Arbeiten	2 x im Jahr _____
Inspektions- oder Wartungshandbücher	keine _____
Hinweise, Bemerkungen und Bestimmungen	_____ _____
Datum erstellt/geändert am	14.01.2002 _____

¹ Ist immer auszufüllen

² falls bekannt, ist Ordner und Plannummer anzugeben

4 Verweise auf andere Dokumente

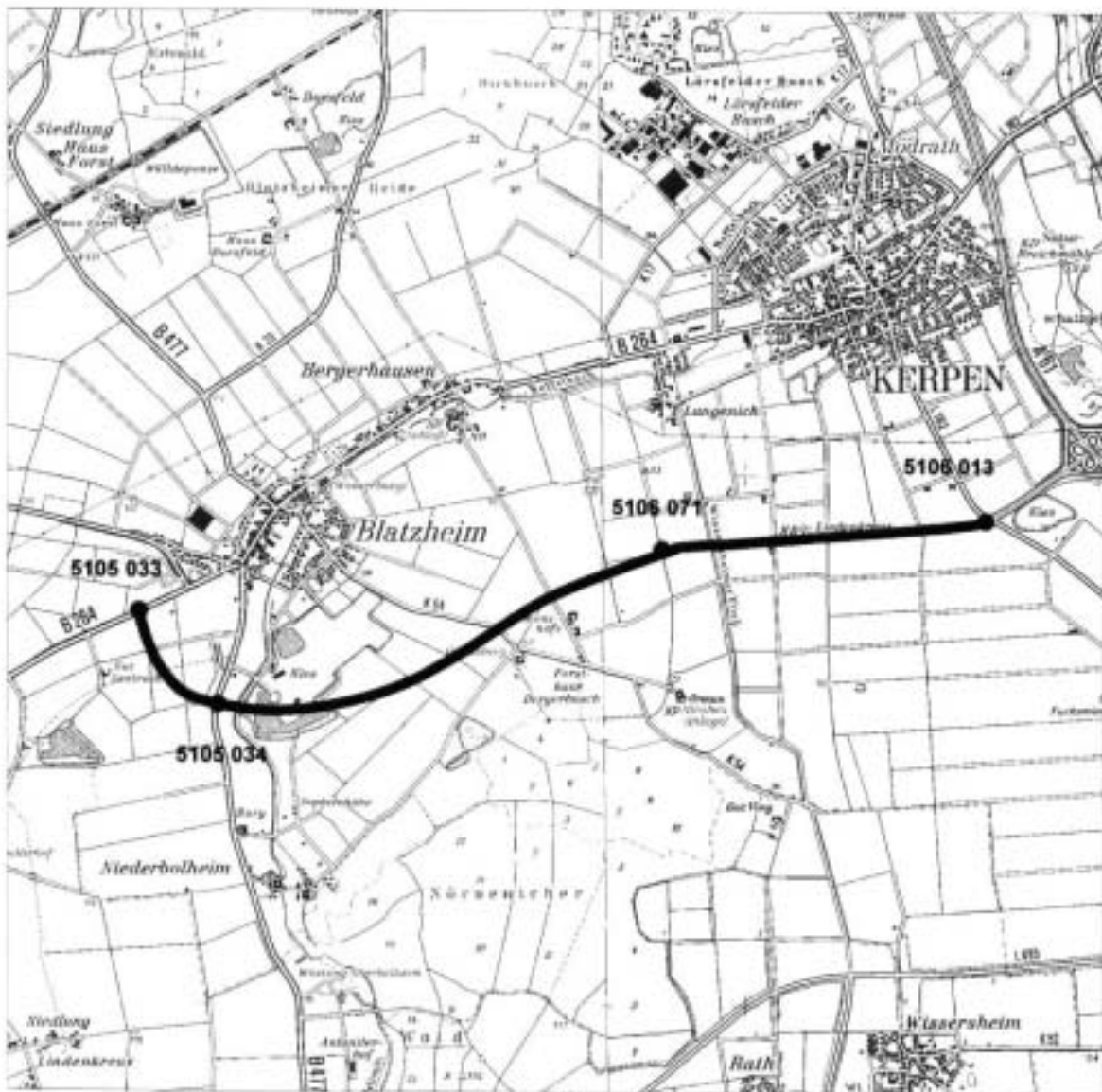
Nach Fertigstellung der Objektdokumentation empfiehlt sich im Rahmen der Fortschreibung der Unterlage ein Verweis auf diese Objektdokumentation. Insbesondere sollte auf folgende Dokumente hingewiesen werden:

- Übersichts-, Lage- und Werkpläne,
- Bedienungs-, Inspektions- und Wartungshandbücher für
 - Aufzug
 - Heizung
 - ...

Unterlage

für spätere Arbeiten gem. BaustellIV

Objekt: B 264, von NK 5105 033 nach NK 5106 013



Aufgestellt, 17.10.2002
Fortschreibung:

durch: Dipl.-Ing. Mustermann

Vorbemerkungen:

Nicht besonders aufgeführt werden Arbeiten, die durch spezielle Vorschriften bereits detailliert geregelt sind, wie z. B. Winterdienst, Grünpflege, Auswechseln von Schutzplanken und Reinigung von Fahrbahn, Beschilderung, Leitpfosten und Entwässerungsanlagen.

Bei all diesen Arbeiten sind die üblichen Arbeitsschutzbestimmungen und einschlägigen Vorschriften der Betriebssicherheit zu beachten.

Die Unterlage ersetzt nicht das Vorhalten der Leitungspläne und sonstiger Bestandsunterlagen.

B 264		Lage: von NK 5105 033 nach NK 5106 013			
		Hauptmerkmal: 7 bis 8 m breite Fahrbahn			
Anlage oder Bauteil	Art der Arbeit	Häufigkeit	Gefahr	Sicherheitstechnische Einrichtungen/ Maßnahmen	Bemerkungen/ Hinweise
NK 5105 034 - NK 5106 071					
Kreuzende Gasleitung km 0,005	Rammen von Schutzplankenpfosten	bei Bedarf	Explosion	Gelber Gasleitungshinweispfosten	
ehemaliges Schlammabsetzbecken km 0.500	Müll aufsammeln, Grünpflege, Kontrolle von Tor und Zaun	jährlich	Ertrinken	Einzäunung und verschließbares Tor, Absperrung am Stellplatz. Kennzeichnung des Gefahrenbereichs: „Lebensgefahr durch Ertrinken! Betreten verboten.“ Mit Piktogramm. Bei Betreten Maßnahmen gegen Versinken treffen.	
Schieberschacht km 0.980	Wartung, Kontrolle nach Platzregen, Bedienung bei Öl- oder Chemieunfall	jährlich und bei Bedarf	Quetschungen, Verkehrsgefahr	Bedienungsanleitung, Betriebsanweisung, Absicherung nach RSA, Haltebucht.	
Unterführter Wirtschaftsweg km 2.850	Wartung, Überflutung abpumpen.		Überflutung bei Platzregen, Ertrinken	Absperrmöglichkeiten sind gelagert in SM Bergheim	
NK 5105 071					
LSA	Wartung, Reinigung, Lampenwechsel, Reparatur	vierteljährlich und nach Bedarf	Stromschlag, Verkehr	Hubarbeitsbühne, Absicherung nach RSA.	
NK 5106 071 – 5106 013					
Versickerungsbecken km 1.900	Müll aufsammeln, Grünpflege, Entschlammung, Kontrolle von Tor und Zaun	halbjährlich	Ertrinken Verkehr	Einzäunung und verschließbares Tor, befestigte Zuwegung zum Schlammfang, Zufahrt vom Wirtschaftsweg benutzen.	